



# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 269/2003
<b>Fachbereich:</b> Abwasserwerk Stadt Coesfeld
<b>Datum:</b> 02.10.2003
<b>Gez.:</b> Hackling

<b>15.10.03</b>	<b>Werksausschuss des Abwasserwerkes Stadt Coesfeld</b>				
Top: 4	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>13.11.03</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2003  
 - Fassung Oktober 2003 -

## Beschlussvorschlag

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der  
 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 - Fassung Oktober 2003 - für das  
 „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

	von	auf
1. Erfolgsplan Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	90.000 €	90.000 €
2. Vermögensplan Benötigte Mittel	3.795.000 €	2.825.000 €
Verfügbare Mittel	3.795.000 €	2.825.000 €
3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2003 notwendig ist, wird unverändert auf 0 € festgesetzt.		

Die übrigen Bestandteile des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2003  
 bleiben unverändert.

## **Begründung**

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit § 4 EigVO obliegt dem Rat der Stadt Coesfeld die Feststellung des nach §§ 14 ff EigVO aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 Abs. 4 EigVO NW berät der Werksausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Die einzelnen Positionen des Erfolgs- und Vermögensplanes 2003 sind an die absehbare Entwicklung des laufenden Geschäftsjahres angepasst worden.

Zusammenfassend bleibt zum Erfolgsplan 2003 festzustellen, dass der gestiegene Aufwand im Bereich der Sachkosten in voller Höhe durch gestiegene Umsatzerlöse aufgefangen werden kann.

Im Übrigen wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2003 - Fassung Oktober 2003 - einschließlich der in den einzelnen Plänen gegebenen Erläuterungen Bezug genommen.